DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Lehrerbildungsgesetz

Von Unterrichtsausfall, Lehrkräftemangel und Studienabbruch – oder warum M-V dringend ein neues Lehrerbildungsgesetz braucht.

www.linksfraktionmv.de

Von Unterrichtsausfall, Lehrkräftemangel und Studienabbruch – oder warum M-V dringend ein neues Lehrerbildungsgesetz braucht

Viel zu häufig fällt in Mecklenburg-Vorpommern der Unterricht aus – und reißt Lücken, die schwer oder gar nicht geschlossen werden können, die schlechtere Leistungen nach sich ziehen, schlechtere Noten bedeuten, für schlechtere Zeugnisse sorgen und letzten Endes schlechtere Prüfungsergebnisse. Die Jugendlichen haben damit auch schlechtere Ausgangspositionen für Ausbildung und Studium.

Einer der Hauptgründe für den zunehmenden Unterrichtsausfall ist neben dem hohen Krankenstand, bedingt durch die zu hohe Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer, der Lehrkräftemangel. Seit Jahren zeichnet sich schon allein durch die demografische Entwicklung ab, dass es in Mecklenburg-Vorpommern einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Immer mehr Schüler*innen stehen einer sinkenden Zahl an Lehrkräften gegenüber, von denen viele den geburtenstarken Jahrgängen angehören und jetzt in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Allein zwischen 2014 und 2019 sind 1800 erfahrene Lehrkräfte vorzeitig aus dem Schuldienst ausgeschieden. Dazu kommt, dass immer noch viele angehende Lehrkräfte das Land verlassen, sei es weil sie in Mecklenburg-Vorpommern keinen Referendariatsplatz bekommen oder weil sie sich in anderen Bundesländern bewerben. Unser Bundesland steht in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern, die die Nase vorn haben, weil sie mit einer besseren Bezahlung oder weniger Wochenstunden locken.

Der SPD-CDU-Landesregierung ist diese Misere seit langem bekannt. Erst 2018 wurde eine Studie veröffentlicht, die sich mit einem weiteren Aspekt des Lehrkräftemangels beschäftigte: den Gründen für den Abbruch des Lehramtsstudiums. Die Ergebnisse sind alarmierend. Jede dritte angehende Lehrkraft für das Gymnasium brach ihr Studium ab, bei den zukünftigen Sonderpädagog*innen waren es sogar zwei von dreien. Beim Grundschullehramt warf rund die Hälfte vorher das Handtuch und bis zu 85 Prozent beendeten ihr Studium für das Lehramt an Regionalen Schulen nicht.

Nach dem Willen von SPD und CDU soll dieser rapide zunehmende Mangel durch Seiteneinsteiger*innen ausgeglichen werden, denen häufig die pädagogischen, psychologischen und didaktischen Voraussetzungen fehlen, um Kinder und Jugendliche zu unterrichten. Ein fataler Trend, der das grundständige Lehramtsstudium abwertet und zudem Lehrkräfte in die Schulen schickt, die kaum oder gar nicht auf die Unterrichtssituation vorbereitet sind.

All das lässt sich nur korrigieren, wenn die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung der Lehrkräfte in Mecklenburg–Vorpommern gründlich überarbeitet und den veränderten Bedingungen angepasst wird.
Das haben wir mit unserem Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes getan.

Die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern besteht aus drei Phasen:

Phase I: **akademischer Ausbildungsteil**
Phase II: **praktischer Ausbildungsteil in der Schule (Vorbereitungsdienst)**
Phase III: **Fort- und Weiterbildung**

Wie wollen vor allem in den Phasen I und II Änderungen vornehmen. Ziele sind:

- eine Verbesserung der grundständigen Lehramtsausbildung und der Ausbildung der Seiteneinsteiger*innen
- die Straffung sowie die Implementierung wesentlicher Teile von schulrechtlichen Verordnungen sowie Verwaltungsvorschriften
- eine Verbesserung der Beschäftigungssituation derjenigen Lehrkräfte, die an der Ausbildung in Phase II beteiligt sind

Phase I: Vorschläge für die Verbesserung des akademischen Ausbildungsteiles

Veränderung der Prioritäten – Lehrer*innen statt Wissenschaftler*innen ausbilden
Das Lehramtsstudium ordnet die Fachdidaktiken den Fachwissenschaften unter, die praktischen, berufsrelevanten Ausbildungsteile sind unterrepräsentiert. Wir wollen das ändern. Die Fachdidaktiken werden deutlich aufgewertet, ebenso die sonderpädagogischen Studienelemente und die Praktika. Wir führen ein Praxissemester während des Studiums ein, das gesondert honoriert wird.

Abkehr von den Schularten – Hinwendung zu altersgerechten Bedürfnissen der Schüler*innen
Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt schulartspezifisch und stark fachwissenschaftlich. Wir wollen mit der Hinwendung zu einer Ausbildung, die sich am Alter der Kinder und Jugendlichen ausrichtet, pädagogische, didaktische und psychologische Belange des Lehrer*innenberufes wieder stärker in den Fokus rücken.

Dazu werden die Lehrämter für die Grundschule (Klassen 1 bis 4), Regionale Schule (Klassen 5 bis10) und das Gymnasium (Klassen 7 bis12) ersetzt durch das Lehramt in der Unterstufe (Klassen 1 bis 6), das Lehramt in der Mittelstufe (Klassen 5 bis10) und das Lehramt in der Oberstufe (Klassen 5 bis12).

Die Namensgebung der Lehrämter für Sonderpädagogik und die berufliche Schule bleibt erhalten, die Änderung der Ausbildungsrichtung gilt jedoch auch für sie.

Studienabbruch eindämmen – Studienberatung ausweiten
Es gilt eine verpflichtende allgemeine Studienberatung, die über die pädagogischen Herausforderungen des Berufes informieren soll. Das ist nicht ausreichend. Vielmehr brauchen potentielle Lehramtsstudierende eine Fachberatung, die sowohl pädagogische als auch didaktische Herausforderungen in den Mittelpunkt stellt und vor allem die psychologischen Erfordernisse berücksichtigt.

Ausweitung der Regelstudienzeit
Die Regelstudienzeit für das Lehramt an der Grundschule, der Regionalen Schule sowie am Gymnasium beträgt zehn Semester. Für das Lehramt der Sonderpädagogik sieht das Lehrerbildungsgesetz nach wie vor eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Im Zuge der stärkeren Ausrichtung auf didaktische und pädagogische Kompetenz ist eine Ausweitung der Regelstudienzeit für alle Lehrämter auf zehn Semester erforderlich. Ein Nebeneffekt ist die akademische Aufwertung des Lehramtes der Sonderpädagogik, die unter anderem in Hinblick auf die pädagogischen, didaktischen und psychologischen Herausforderungen bei der Umsetzung der Inklusion überfällig ist.

Digitalisierung vorantreiben – Medienbildung stärker in den Fokus rücken
Medienpädagogische Inhalte sind nach wie vor eine Randerscheinung in den Bildungswissenschaften. Künftig soll die Medienbildung auf Augenhöhe mit Angeboten zur Sprecherziehung und zur politischen Bildung rangieren.

Seiteneinsteiger*innen auf Ausbildungsniveau der grundständigen Lehramtsausbildung bringen
Auch Bewerber*innen ohne akademische Ausbildung sind im Seiteneinstieg zugelassen. Hier wollen wir gegensteuern. Grundsätzlich sind Seiteneinsteiger*innen mit Masterabschluss und zwei ableitbaren Fächern zu bevorzugen. Ist das nicht möglich, so kann auch ein Bachelorstudium anerkannt werden. Im Falle des Fehlens eines Bachelorabschlusses muss ein Aufbaustudium, das mindestens zum Bachelor führt, erfolgen. Ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst ist in jedem Fall verpflichtend. Bei neu eingestellten Lehrkräften kann die Schulleitung weitere Qualifizierungsmaßnahmen festlegen.

Kapazitätsgrenzen in der universitären Ausbildung kippen
Die akademische Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt an den Universitäten Rostock und Greifswald. Im Lehrerbildungsgesetz ist dafür eine Kapazitätsobergrenze vorgeschrieben. Das ist angesichts des Lehrermangels nicht haltbar. Daher werden wir die Obergrenzen von 2500 Lehramtsstudierenden insgesamt und 200 Erstsemestern an der Universität Rostock und 1500 Lehramtsstudierenden insgesamt sowie150 Erstsemestern an der Universität Greifswald aus dem Lehrerbildungsgesetz streichen.

Beirat für Lehrerbildung und Bildungsforschung erweitern – alle Statusgruppen beteiligen
Das Lehrerbildungsgesetz sieht lediglich eine Beteiligung des Landes von Vertreter*innen des Bildungsministeriums und des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung vor. Sachkundige Vertretungen der Studierenden der lehrerbildenden Hochschulen, der Lehramtsanwärter*innen, der Referendar*innen sowie der Lehrer*innen werden vom Beirat lediglich zu bestimmten Sachfragen geladen und gehört. Wir wollen die Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern, den Landeselternrat, den Landesschülerrat, die Jugend- und Ausbildungsvertretung der Referendar*innen sowie Vertretungen der Lehramtsstudierenden mit jeweils zwei Mitgliedern, die gleiche Stimm- und Vorschlagsrechte haben, im Beirat berücksichtigen. Ziel ist es, die Erfahrungen und Empfehlungen derjenigen stärker und besser einzubeziehen, die mittelbar oder unmittelbar vom Zusammenspiel der drei Ausbildungsphasen der Lehrerbildung betroffen sind.

Phase II: Vorschläge für die Verbesserung des praktischen Ausbildungsteiles (Vorbereitungsdienst)

Arbeit der Mentor*innen wertschätzen – Abminderungsstunden zugestehen
Für einen gelingenden Vorbereitungsdienst sind engagierte Lehrkräfte nötig, die die angehenden Lehrer*innen anleiten und betreuen. Diese Arbeit muss endlich honoriert werden. Wir wollen daher die Arbeit der Mentor*innen mit 8 Abminderungsstunden unterstützen.

Vorbereitungsdienst verkürzen – Lehrkräfte schneller an die Schulen bringen
Das Referendariat wird von 18 auf 12 Monate verkürzt. Damit wird die Ausnahme zur Regel. Eine Verlängerung von 12 auf 18 Monate ist nach wie vor möglich und kann von dem/der Referendar*in in besonderen Fällen (Krankheit, Schwangerschaft oder Beurlaubung, d. h. Ausfallzeiten mit einer Gesamtdauer von mehr als 6 Wochen) beantragt werden. Eine weitere Verkürzung ist unter der Voraussetzung, dass vor Ablauf von 10 Monaten Vorbereitungsdienst die erforderliche Zahl der Unterrichtsstunden erbracht wurde, zu beantragen. Bedingung dafür sind berufspraktische Tätigkeiten, die in Umfang und Art dem Unterricht von Referendar*innen vergleichbar sind und die über die während des Studiums absolvierten „Schulpraktischen Übungen“ hinausgehen.

Referendar*innen nicht als billige Lehrkräfte missbrauchen – eigenverantwortlichen Unterricht reduzieren
Gegenwärtig müssen die Referendar*innen in18 Monaten 6 bis12 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Der Lehrkräftemangel bedingt eine eher höhere als niedrigere Stundenzahl. Im Ergebnis müssen die angehenden Lehrer*innen zwischen 350 und 700 Stunden unbegleiteten Unterricht erteilen. Diese Arbeitsbelastung ist viel zu hoch und wird der Ausbildungssituation der Referendar*innen nicht gerecht. Wie werden daher den eigenverantwortlichen Unterricht auf 160 Stunden reduzieren, hinzu kommen 160 Stunden begleiteter Unterricht.

2. Staatsexamen neu strukturieren – Hausarbeit abschaffen
Mit dem Abschluss des 1. Staatsexamens haben die angehenden Lehrkräfte hinreichend bewiesen, dass sie wissenschaftlich arbeiten können. Die Erstellung einer Hausarbeit am Ende des 2. Staatsexamens ist im Sinne der schulpraktischen Ausbildung eine Mehrbelastung, die vermeidbar und für die Qualifizierung der Lehrer*innen verzichtbar ist.

Examenslehrprobe fair bewerten – schriftlichen Entwurf der Examenslehrprobe in die Benotung einfließen lassen
Examenslehrproben sind für die Referendar*innen eine extreme Belastungssituation, in der sie unter Beobachtung der Prüfer*innen auch auf die Mitarbeit der Schüler*innen angewiesen sind. Insbesondere letzteres kann zu einer Verzerrung der Leistung führen, die sich negativ auf die Bewertung der Examenslehrprobe auswirkt. Die Möglichkeit, den schriftlichen Entwurf der Examenslehrprobe zur Bewertung heranzuziehen, kann für einen Ausgleich sorgen.

Lehrbefähigung ohne Verzögerung erteilen
Erst mit der Aushändigung des Zeugnisses wird die Lehrbefähigung bestätigt. Wir wollen, dass mit dem Tag des bestandenen 2. Staatsexamens die Lehrbefähigung erteilt wird. Die Lehrkräfte können dann sofort in den regulären Schuldienst, bei Bewerbungen gibt es keine Verzögerungen mehr.